

Aufnahmeantrag für eine Mitgliedschaft im BVSV e.V.

Den ausgefüllten und von Ihnen **unterzeichneten** Antrag bitte per Mail zu **verwaltung@bvsv-ev.de**

Antrag auf eine

Allgemeine Angaben		
Nachname, Vorname		
Ausgeübter Beruf		
Akademischer Grad		
Geboren am, in		
Mobilrufnummer		
Festnetznummer		
E-Mail – Adresse		
Grund / Anlass für den Beitrittswunsch:		
Auf den BVSV e.V. wurde ich aufmerksam gemacht durch Herrn / Frau		
Wohnanschrift des Mitglieds		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Falls Mitgliedsrechnung von Dritten bezahlt wird, bitte hier angeben		
Name / Firma		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Sachverständiger/ Fachgebiet		
Sonstige Fachkenntnisse, Art		
Mögliche aktive Tätigkeit im Verband als		
Persönliche Bemerkungen		

Weiter auf Seite zwei...

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Mitgliedsantrag bei uns eingegangen ist.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BVSV Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen, Wellingsweg 20, 56072 Koblenz) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA Basislastschrift Mandat für den Einzug der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge

Zahlungsempfänger: Bundesverband der Sachverständigen für das
Versicherungswesen e.V.
Wellingsweg 20, 56072 Koblenz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00002064023

Hiermit ermächtige ich den Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen e. V. einmalig 300,00 € (150,00 € für die Aufnahmegebühr, sowie 150,00 € für das erste Mitgliedsjahr) und in den Folgejahren 150,00 € für den jährlichen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen e. V. auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
Name der Bank / Ort	
IBAN	
BIC	

Der fällige Beitrag wird jährlich zum Eintrittsdatum eingezogen. Sollte der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Einzug auf den folgenden Bankarbeitstag.

Datum:

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Unterschrift Kontoinhaber



Bundesverband der Sachverständigen
für das Versicherungswesen

Ihre Rechte

Grundsätzlich können sie uns jederzeit kontaktieren, wenn Sie Fragen zu Ihren Daten haben. Gemäß DSGVO haben Sie darüber hinaus, das uneingeschränkte Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Recht auf Vergessenwerden),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Abs. 2 DSGVO).

Sie können sich auch jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Speichern und Löschen von personenbezogenen Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Die Speicherdauer obliegt den rechtlichen Vorschriften (im Wesentlichen: BGB, HGB, UStG, StGB). Die längste Speicherdauer beträgt 10 Jahre (UStG) zum Jahresende nach der letzten gebuchten Zahlungsabwicklung. Im Ausnahmefall müssen Daten 30 Jahre vorgehalten werden (StGB).

Darüber hinaus sehen wir uns verpflichtet, personenbezogene Daten unserer Kunden zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1. lit. b DSGVO), zur Wahrung der bestmöglichen Funktionalität der Webseite und unserer Dienstleistungen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), zum Schutz der Kunden und uns selbst vor Missbrauch, und zur Wahrung eigener wirtschaftlicher Interessen zu speichern.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Ordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Warum erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Wir erheben personenbezogene Daten um:

- bei Neukunden ein Kundenkonto zu erstellen
- Kunden bei Serviceanfragen zu identifizieren
- Kundenanliegen zu bedienen (z.B. Problemlösungen, technische Fragen, usw.)
- Kunden und Newsletter Abonnenten über neue Produkte und Features zu informieren
- Missbrauch und Betrugsversuche abzuwehren

Wir erheben personenbezogene Daten nur, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu diesen Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur zur Erfüllung der oben genannten Punkte statt. Ihre Daten werden zu keinem Zeitpunkt verkauft oder öffentlich verfügbar gemacht.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben

Wenn Sie unser Kunde werden, erhebt und speichert www.bvsv-bundesverband.de:

- Namen und Anschrift
- berufliche Ausbildung /Qualifikation
- Bankdaten im Rahmen ausschließlich von SEPA
- Email Adressen
- Email Verkehr

Welche Daten erhoben werden ist auch stets in den entsprechenden Kontaktformularen, Newsletter Anmeldungen und Anmeldeformularen ersichtlich. Sämtliche anderen Kontaktaufnahmen mit Nicht-Kunden protokollieren wir als Referenzquelle für spätere potentielle Kundenbeziehungen.



Bundesverband der Sachverständigen
für das Versicherungswesen

Beitragsordnung

des Bundesverbandes der Sachverständigen für das Versicherungswesen (BSVV) e.V.

Der BSVV e.V. gibt sich unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung, in der aktuellen Fassung vom 13.12.2018, folgende nachstehende Beitragsordnung:

Die Beitragszahlungspflicht der Mitglieder des BSVV ist in der Verbandssatzung im § 6, Abs. 1 und 2 geregelt. Die Höhe der abzuführenden Beiträge der Mitglieder legt die Mitgliederversammlung fest. Diese Festlegung erfolgte auf der konstituierenden Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2018.

Folgende Beitragsordnung hat für die Mitglieder des BSVV e.V. Bestand:

1. Ordentliche Mitglieder und Anwärter auf eine ordentliche Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder und der Anwärter auf eine ordentliche Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag und wird jahresmäßig erhoben.

Jährlicher Mitgliederbeitrag: 150,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Beim Eintritt in den Verband wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00 € fällig.

2. Fördermitglieder

Der Mitgliedsbeitrag der Fördermitglieder, die eine natürliche Person sind, ist ein Jahresbeitrag und wird jahresmäßig erhoben.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder: 100,00 €

Beim Eintritt in den Verband wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00 € fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag der Fördermitglieder, die keine natürliche Person sind wird im Einzelnen mit dem Vorstand vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden ausgehandelt. Hierbei sind die Größe und Anzahl der Mitarbeiter des Fördermitgliedes zu berücksichtigen

3. Verzug

Soweit Mitgliedsbeiträge nicht termingerecht bezahlt werden, sind diese Mitgliedsbeiträge mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Sulingen, den 13.12.2018

Andreas Schwarz
(1. Vorsitzender)

Hans-Joachim Schlimpert
(2. Vorsitzender)

Erstellt vom Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen (BSVV) e.V.